

Mitteilung:

Die jährlich ermittelten Selbstkostenfestpreise der RSAG, die die Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung der öffentlichen Abfallentsorgungsgebühren darstellen, wurden durch die RSAG stets der Preisprüfstelle der Bezirksregierung in Köln zur Prüfung vorgelegt. Eine zeitnahe Prüfung durch die Bezirksregierung in Köln war in den letzten Jahren leider nicht möglich.

Nunmehr liegt der Prüfbericht ohne Beanstandungen der Jahre 2008 bis 2010 vor. Dieser ist als Anhang 1 beigefügt.